

§ 7 Rückzahlung von Gebühren

Ausgefallene Unterrichtsstunden sind grundsätzlich unterrichtsgebührenpflichtig.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler länger als zwei Wochen nicht in der Lage, am Unterricht teilzunehmen, kann in begründeten Fällen (z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) eine gebührenfreie Beurlaubung bis zu zwei Monaten gewährt werden, wenn die Geschäftsführung rechtzeitig benachrichtigt wird.

Wird im Anschluss an die Beurlaubung der Unterricht gekündigt, wird die Unterrichtsgebühr für die Dauer der Beurlaubung nachträglich fällig.

Fällt der Unterricht mehr als zweimal hintereinander aus Gründen aus, die die MSM zu vertreten hat, so können die Zahlungspflichtigen beantragen, daß die Gebühren für die dritte und ggf. jede weitere ausgefallene Stunde erstattet werden.

§ 8 Kosten für Arbeitsmaterial

Zusätzliche Leistungen der MSM für Arbeitsmaterial (Früherziehungsmaterial, Notenmaterial etc.) werden gesondert berechnet.

§ 9 Leihgebühren für Musikinstrumente

Die MSM kann ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Musikinstrumente leihen. Die Gebühr beträgt monatlich € 18,00 je Instrument. Die Leihdauer wird durch die MSM befristet.

§ 10 Fälligkeit und Zahlweise

Unterrichtsgebühren sind zum 1. eines jeden Monats im voraus fällig.

Gebühren für Kompaktkurse werden nach Beginn des Kurses fällig.

Unterrichtsgebühren werden in der Regel vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

Konten der Musikschule Schaumburger Märchensänger e.V.:

Sparkasse Schaumburg	(BLZ 255 514 80)	Konto-Nr. 320 209 992
Volksbank in Schaumburg eG	(BLZ 255 914 13)	Konto-Nr. 3201 800
Commerzbank Bückeburg	(BLZ 255 414 26)	Konto-Nr. 819 454 000

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

musikschule
schaumburger
märchensänger e.V.



Georgstr. 7 · 31675 Bückeburg · Tel. 05722 3548 · Fax 05722 22755

e-mail: info@maerchensaenger.de · internet: www.maerchensaenger.de

Gebührenordnung in der Fassung vom 01.01.2008

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Angeboten der Musikschule Schaumburger Märchensänger e.V. (MSM) sind zum Zwecke der Teilfinanzierung ihrer Aufgaben, sofern diese nicht gebührenfrei durchgeführt werden, Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.

§ 2 Anmeldung

Die MSM steht mit ihrem vielfältigen Unterrichtsangebot allen Altersstufen offen, auch Erwachsenen.

Um ein Unterrichtsfach belegen zu können, ist eine schriftliche oder telefonische Anmeldung erforderlich.

§ 3 Probezeit

Die ersten drei Monate Unterricht gelten als Probezeit.

Bei Kompaktkursen und der Musikalischen Aufbaustufe (MAS) gelten die ersten drei Stunden als Probezeit.

§ 4 Kündigung

Der Unterricht kann jeweils zum Schulhalbjahresende gekündigt werden.

Kündigungsfristen:

- während der Probezeit zum Ende des laufenden Monats, in dem die Kündigung bei der Musikschule eingeht;
- in allen anderen Fällen sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. und Ende der Sommerferien)

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Aufnahme und Unterrichtsdauer

Neuaufnahmen finden grundsätzlich zum Beginn eines neuen Schuljahres - nach den Sommerferien - statt.

Die Aufnahme der Kinder für die Musikalische Früherziehung (MFE) findet ein Jahr vor ihrer Einschulung statt. Die MFE dauert zwei Jahre, d.h., daß der Kurs erst nach den Sommerferien beendet ist und die Gebühren bis einschließlich der Sommerferien zu entrichten sind.

Die Aufnahme der Kinder für die Musikalische Grundausbildung (MGA) erfolgt ab dem 1. Schuljahr. Der Kurs erstreckt sich über zwei Jahre; die Gebühren sind bis einschließlich der Sommerferien zu entrichten.

§ 6 Gebühren

Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Raten (= 1/12 des Jahrestarifs) erhoben.

Die unterrichtsfreie Zeit (Schulferien, Feiertage) ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren für **Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren** betragen für (alle Angaben in €):

		<u>jährlich</u>	<u>monatlich</u>
Elementarunterricht (Gruppenunterricht)			
Musikalische Früherziehung (MFE)	90 Minuten	462,00	38,50
Musikalische Grundausbildung (MGA)	60 Minuten	342,00	28,50
MGA in der Grundschule (MGA GS)	60 Minuten	342,00	28,50
Musikalische Aufbaustufe (MAS)	90 Minuten	516,00	43,00

Instrumentalunterricht

4 oder mehr Schüler	45 Minuten	336,00	28,00
3 Schüler	45 Minuten	384,00	32,00
Duunterricht	30 Minuten	396,00	33,00
Duunterricht	45 Minuten	516,00	43,00
Einzelunterricht	30 Minuten	696,00	58,00
Einzelunterricht	45 Minuten	1020,00	85,00

Schaumburger Märchensänger

Konzertchor (Chor I)		240,00	20,00
Kinderchor (Chor II)	180 Minuten	276,00	23,00
als Zusatzfach			frei
Singklasse (Chor III)	45 Minuten	246,00	20,50
als Zusatzfach			frei
Spielkreise, Ensembles		192,00	16,00
Erwachsenenorchester	60 Minuten	312,00	26,00
Musiktheorie	45 Minuten	192,00	16,00

Kompaktkurs **Musikgarten** pro Einheit (ein Schulhalbjahr):

- für ein Kind oder zwei Kinder im selben Kurs 154,00
- für zwei Kinder in verschiedenen Kursen 231,00

Belegen **Geschwister** Unterricht an der MSM, kann eine **Ermäßigung** gewährt werden. Sie beträgt für das zweite Kind 20 %, für jedes weitere Kind zusätzlich 10 %.

Belegt ein Schüler Unterricht in einem zweiten Fach, wird für dieses Fach keine Ermäßigung gewährt.

Wenn Einzelunterricht belegt wird, ist die **Teilnahme am Leistungsnachweis** einmal jährlich verpflichtend.

Wird kein Leistungsnachweis erbracht, erhebt die Musikschule einen Zuschlag von 30 % auf die o.g. Gebühren.

In begründeten Ausnahmefällen können Gebühren ermäßigt oder erlassen werden. Hierzu muß vom Zahlungspflichtigen ein schriftlicher Antrag gestellt und begründet werden.

Erwachsene zahlen einen Zuschlag von 30 % auf die o.g. Gebühren.